



Lindau (B), 26.03.2014

Herrn Dr. Ecker
Herrn Frey
Herrn Speth
Herrn Herrling
Herrn Lutz-Geffers
Presse
Stadträte
Schriftführer

Dem städtischen Bau- und Umweltausschuss vorgelegt (öffentlicher Sitzung)

Beratungsgegenstand: **Teil-Umstufung der öffentlichen Verkehrsfläche**
O-262
Ortsstraße
Seitenstraße der Badstraße
284 / 4, 284 / 9 **Teilfläche 284/4 40 m Abstufung BÖW-299**
Gemarkung: Hoyren

Sachverhalt:

Die Stadt Lindau (B) beabsichtigt die Verkehrsfläche Seitenstraße der Badstraße, 284 / 4, 284 / 9, Gemarkung Hoyren , gemäß Art. 7 Abs. 1 BayStrWG teil-umzustufen (siehe Lageplan).

Voraussetzung für die Teil-Umstufung ist, dass nach Art. 7 Abs. 1 BayStrWG sich die Verkehrsbedeutung auf den östlichen Teil von ca. 40 m geändert hat. Das gleiche gilt, wenn eine Straße nicht in die ihrer Verkehrsbedeutung entsprechende Straßenklasse eingeordnet ist oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für die Umstufung vorliegen.

Überwiegender Grund zur Teil-Umstufung:

Die Umstufung dieser Teilfläche bezieht sich auf die Festsetzung des vorliegenden rechtswirksamen Bebauungsplanes.

Als Widmungsbeschränkung ist erforderlich:

Fußgänger- und Radfahrverkehr frei sowie Zufahrt Haus Nr. 8a gestattet

Beschlussvorschlag:

Der städtische Bau- und Umweltausschuss beschließt die Verkehrsfläche Seitenstraße der Badstraße, Teilfläche 284/4 40 m Abstufung BÖW-299, Gemarkung Hoyren, gemäß Art. 7 Abs. 1 BayStrWG teil-umzustufen:

01.

Straße: Ortsstraße
Bezeichnung: Seitenstraße der Badstraße O-262
Flurnummer: 284 / 4, 284 / 9 Gemarkung Hoyren
Anfangspunkt: von der Badstraße
Endpunkt: auf Höhe Grundstück HsNr. 8a
Länge: 0,050 Km
Straßenbaulastträger: Stadt Lindau (B)
Widmungsbeschränkung: Nur Anlieger

02. Teil-Umstufung zum beschränkt öffentlichen Weg BÖW-299

Straße: Beschränkt öffentlicher Weg
Bezeichnung: Seitenstraße der Badstraße
Flurnummer: 284/4 als Teilfläche Gem. Hoyren
Anfangspunkt: Seitenstraße der Badstraße als Ortsstraße
Endpunkt: auf Höhe FINr. 289/4 Gem. Hoyren
Länge: 0,040 Km
Straßenbaulastträger: Stadt Lindau (B)
Widmungsbeschränkung: Fußgänger- und Radfahrverkehr frei sowie Zufahrt Haus Nr. 8a gestattet.



Das Bestandsverzeichnis ist neu anzulegen.

Die Anlegung des Bestandsverzeichnisses erfolgt unter Bezugnahme des Beschlusses vom 10.11.2009 in die elektronische Datenverarbeitung.

Lindau (B), 26.03.2014

Quentmeier
- Straßenverwaltung -